

Förderverein Freiwilligen Feuerwehr Tribsees e.V.

Beitragsordnung

(Anlage zur Satzung § Förderverein Freiwilligen Feuerwehr Tribsees e.V.ö)

§ 1

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 Euro, der monatliche Betrag damit 1,00 Euro.
Der Betrag wird in der jährlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

-aktive Feuerwehrmitglieder der FFW Tribsees unter 18 Jahre	beitragsfrei
-aktive Feuerwehrmitglieder der FFW Tribsees ab 18 Jahre	12 Euro
Feuerwehrangehörige der Feuerwehrkapelle	12 Euro
- Fördernde Mitglieder - Natürliche Personen - Juristische Personen(Firmen ,Betriebe usw.)	ab 30 Euro
Ehrenmitglieder , Ehren-und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Tribsees	beitragsfrei

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr ist bis zur nächsten Mitgliederversammlung fällig.

Die Zahlung ist auf das Vereinskonto: Sparkasse Vorpommern
BLZ: 15050500
KTN :63900363

zu leisten.

§ 3

Mahnung

Die Frist für die Mahnungen betragen je zwei Monate nach Fälligkeitstermin.
Wenn ein Mitglied nach zweimaliger schriftlicher Mahnung seine Beitragszahlung nicht nachkommt ,
wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen. Dem Mitglied ist der Ausschluss schriftlich
mitzuteilen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Beitragssätze dieser Beitragsordnung gelten ab den 20.02.2009.